Motion Hubert Zurkinden **Nr. 104.05**
Partikelfilter für Dieselfahrzeuge

Zusammenfassung der Motion

In seiner am 24. Juni 2005 eingereichten und begründeten Motion (*TGR* S. 808) schlägt Grossrat Hubert Zurkinden vor, dass alle im Kanton Freiburg immatrikulierten Dieselfahrzeuge mit einem Partikelfiltern ausgerüstet werden sollen. Zu diesem Zweck beantragt er:

a) die Einführung einer zwingenden Gesetzesbestimmung, wonach alle im Kanton in Verkehr gesetzten neuen Dieselfahrzeuge mit einem Partikelfilter ausgerüstet werden müssen;

b) die zwingende Aus- bzw. Nachrüstung aller Dieselfahrzeuge des öffentlichen Verkehrs oder der öffentlichen Dienste;

c) die Überprüfung eines Anreizes in Form einer Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für die mit Partikelfilter ausgerüsteten Personenwagen und Lastwagen.

Diese Massnahmen sollen eine Reduktion des von Dieselmotoren ausgestossenen Feinstaubs bewirken, der gesundheits- und umweltschädigend ist.

Antwort des Staatsrats

1. Der Staatsrat teilt die Besorgnis von Grossrat Hubert Zurkinden; es ist erwiesen, dass Partikel von Dieselmotoren sowohl für die Gesundheit des Menschen als auch für die Umwelt schädlich sind, und dass die Filter die ausserordentlich schädlichen Auswirkungen der Abgase von Dieselmotoren markant abschwächen.

   In der Tat stossen die Dieselmotoren eine grosse Menge an Feinstaub (PM10) aus, was der Gesundheit der Bevölkerung abträglich ist. In allen grösseren Gemeinden des Kantons Freiburg werden die in der Bundesgesetzgebung über die Luftreinhaltung festgelegten zulässigen Emissionswerte für PM10 regelmässig überschritten. Die Emissionen der Dieselmotoren in Form von Partikeln bestehen zu einem guten Teil aus Russ, dessen krebserregende Eigenschaft erwiesen ist. Die Partikelfilter ermöglichen es, die Anzahl der Partikel in den Emissionen der Dieselmotoren um den Faktor 10 000 zu reduzieren. Die Luft, die aus einem korrekt gewarteten Partikelfilter ausgestossen wird, enthält weniger Partikel als die Stadtluft. All diese Tatsachen sind allgemein anerkannt und unbestritten. Eine lückenlose Benützung der Partikelfilter würde somit eine wichtige Massnahme für die Reinhaltung der Luft darstellen.

2. Auf den Gesamtbestand von 370 immatrikulierten Fahrzeugen oder Maschinen im Eigentum des Staates Freiburg sind 114 (also 31%) mit einem Dieselmotor ausgerüstet; das Durchschnittsalter dieser Fahrzeuge beträgt neun Jahre. Keines dieser Fahrzeuge ist derzeit mit einem Partikelfilter ausgerüstet.

   Die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (tpf) sind die wichtigste öffentliche Transportunternehmung im Kanton. In den letzten Jahren haben die tpf einen grossen Teil ihres Fahrzeugsparks erneuert. Dabei haben sie alle neuen Busse mit Partikelfilter

ausrüsten lassen – und dies obwohl sie gemäss Bundesrecht nicht dazu verpflichtet sind. Gegenwärtig verfügen 64% der tpf-Dieselfahrzeuge über diese leitungsstarke Technik. Damit kann die Belastung, namentlich im Stadtzentrum, auf effiziente Weise gesenkt werden.

3. Diese Problematik beschäftigt die Behörden auf kantonaler und Bundesebene.

   Infolge einer Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung, Energie und Kommunikation des Nationalrates hat der Bundesrat überprüft, ob im Bundesrecht eine Verpflichtung zur Ausrüstung aller neuen in der Schweiz in Verkehr gesetzten Dieselfahrzeuge eingeführt werden solle. In seiner Antwort vom 4. März 2005 hat der Bundesrat jedoch festgehalten, dass eine derartige Massnahme nicht von der Schweiz im Alleingang eingeführt werden könne, da sie gemäss den Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) ein technisches Hindernis darstellen und zu Verzerrungen auf dem Gebiet des internationalen Handels führen würde.

   Auf kantonaler Ebene werden im Rahmen der Revision vom Massnahmenplan Luftreinhaltung ebenfalls Überlegungen zu diesem Thema angestellt. Der Entwurf, den die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 2006 in die öffentliche Vernehmlassung schicken will, sieht in diesem Bereich folgende Massnahmen vor:

   - Pflicht für die öffentlichen Transportunternehmungen, alle neuen Dieselfahrzeuge für den Passagiertransport mit einem Partikelfilter auszurüsten.
   - Finanzielle und technische Studie über die Folgen einer Nachrüstung der alten Dieselfahrzeuge, die für den öffentlichen Transport eingesetzt werden.
   - Antrag beim Bundesrat gemäss Artikel 44a Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, damit Massnahmen getroffen werden, mit denen die Feinpartikel- und Russemissionen bei neuen Fahrzeugen mit Dieselmotor reduziert werden können.
   - Umsetzung der Politik des vorbildlichen Verhaltens der öffentlichen Hand im Bereich der Lufteinhaltung. So müsste sich die öffentliche Hand insbesondere verpflichten, ausschliesslich Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter zu erstehen.

   Diese Vorschläge gehen in die gleiche Richtung wie die Motion Zurkinden. Sie lassen jedoch dem Kanton einen Handlungsspielraum bei der allgemeinen Einführung von Partikelfiltern. Die RUBD empfiehlt folgende Strategie für die Verwirklichung der oben erwähnten Massnahmen:

   - *Busse der öffentlichen Verkehrsbetriebe:*
     Die Politik der tpf, die seit 2001 gilt und darin besteht, einzig Busse mit Partikelfiltern zu kaufen, muss bekräftigt werden. Die vorgeschlagene Massnahme verlangt nicht, dass alte Busse systematisch nachgerüstet werden. Sie verlangt aber, dass die technische Machbarkeit und die jährlichen Kosten einer solchen Nachrüstung unter Berücksichtigung der verbleibenden Einsatzdauer des Fahrzeugs geprüft werden. Auf diese Weise kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Nachrüstung bestimmt werden. Dem ist anzufügen, dass Busse in der Regel eine längere Lebensdauer als Privatautos haben.
   - *Lastwagen der Kantonsverwaltung (z.B. Unterhaltsfahrzeuge):*
     Wann immer dies technisch möglich ist, müssen neue Lastwagen mit Partikelfiltern ausgerüstet werden – besonders Fahrzeuge, die in städtischer Umgebung eingesetzt werden oder eine grosse Kilometerleistung erbringen. Bei der Nachrüstung alter Lastwagen soll wie bei der Nachrüstung der alten Busse vorgegangen werden.

- *Leichte Fahrzeuge der Kantonsverwaltung (Kastenwagen, Autos):*
  Nach heutigem Wissensstand macht das Nachrüsten von leichten Fahrzeugen finanziell und technisch gesehen wenig Sinn. Beim Kauf eines neuen Autos hingegen können Fahrzeuge mit Dieselmotor ohne Partikelfilter ohne weiteres umgangen werden und stattdessen das Modell mit Benzinmotor oder mit Partikelfilter gewählt werden. Das heisst, die Verwaltung sollte keine Käufe von Dieselautos ohne Partikelfilter mehr billigen. Für die Kastenwagen ist das Angebot etwas eingeschränkter, so dass allenfalls von der ursprünglichen Wahl abgesehen werden und einem anderen Modell oder einer anderen Marke den Vorzug gegeben werden muss.

4. In keinem Kanton werden Fahrzeuge, nur weil sie mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind, steuerlich begünstigt. Diese Situation lässt sich dadurch erklären, dass gemäss Artikel 104d des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr das Bundesamt für Strassen das automatisierte Fahrzeugtypenregister (TARGA) führt. Dieses Register enthält die in den Schweizer Handel gebrachten Fahrzeugtypen und dient namentlich der Steuererhebung. Gegenwärtig sind nur die allgemeinen Charakteristiken der Fahrzeuge abrufbar. Aufgrund des Bedürfnisses nach immer genaueren Informationen, um eine Besteuerung nach Umweltschutzkriterien ermöglichen zu können, hat der Bund beschlossen, bis Ende 2005 mehr Daten in dieses Register aufzunehmen. Diese Informationserweiterung wird sich jedoch nur auf Fahrzeuge erstrecken, die neu in den Handel gelangen. Mit andern Worten, die Grundlagen zur Identifizierung der mit Partikelfilter ausgerüsteten Fahrzeuge im Hinblick auf eine differenzierte Besteuerung fehlen gegenwärtig.

5. Was den Dieselfahrzeugpark anbelangt, zeichnen sich bereits verschiedene Entwicklungen ab. Die Immatrikulation von Lastwagen und Bussen gemäss der Abgasvorschrift EURO3 wird ab dem 1. Oktober 2006 nicht mehr möglich sein. Um der Norm EURO4 zu genügen, statten gewisse Nutzfahrzeughersteller ihre Produkte bereits heute mit Partikelfiltern aus. Etwa für 2010 sind noch strengere Vorschriften vorgesehen (EURO5). Dann werden wohl alle Fahrzeuge mit Partikelfilter ausgestattet werden müssen.

   Zu den Personenwagen mit Dieselmotor ist Folgendes zu sagen: Seit mehreren Jahren nimmt ihr Anteil zu. Immer mehr Hersteller bieten Fahrzeuge an, die serienmässig mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Spätestens mit der Norm EURO5 wird es wohl keine andere Möglichkeit geben.

6. Gestützt auf das gesagte beantragt der Staatsrat die Ablehnung der von Grossrat Hubert Zurkinden eingereichten Motion, und zwar aus folgenden Gründen:

   - Es ist Sache des Bundes, eine Massnahme, die verlangt, dass alle neuen Dieselfahrzeuge mit einem Partikelfilter ausgerüstet werden, zu beschliessen. Eine solche Massnahme verstiesse aber gemäss Aussagen des Bundesrats gegen die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich des Handels.
   - Die im kommenden Massnahmenplan verlangten Massnahmen gehen in dieselbe Richtung wie die Motion. Anders als die Motion lässt der Massnahmenplan jedoch den Akteuren den Spielraum, der angesichts der technischen Zwänge und des finanziellen Rahmens nötig ist.
   - Aus dem eidgenössischen Fahrzeugtypenregister sind gegenwärtig keine Informationen erhältlich, die es erlauben würden, eine differenziertere Besteuerung von mit Partikelfiltern ausgerüsteten Fahrzeugen vorzunehmen.

- Kurz- und mittelfristig werden die von den Herstellern angebotenen Dieselfahrzeuge systematisch mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein. In der Tat wird diese Ausstattung unerlässlich sein, um den strengen Anforderungen der Abgasnorm EURO5, die zwischen 2008 und 2010 in Kraft treten und sicher auch von der Schweiz eingeführt werden wird, zu genügen.

Der Staatsrat verpflichtet sich indes, wo immer nötig bei den verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen seinen Einfluss geltend zu machen, damit diese beim Erwerb von Dieselfahrzeugen darauf achten, dass die Fahrzeuge mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Auch für die im Eigentum des Staates stehenden Fahrzeuge wird der Staatsrat darauf achten, dass, wann immer es technisch möglich ist, Fahrzeuge mit Partikelfilter angeschafft werden.

Freiburg, 20. Dezember 2005